# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/200/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schall, Nora	17.08.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

### Feldgeschworenenwahl

### Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art.51 Abs. 3 Gemeindeordnung –GO – i.V. mit Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz – AbmG-; Feldgeschworenen-Bekanntmachung –FBek-

Gemäß Art. 11 AbmG sind Feldgeschworene als ehrenamtlich Tätige zur Mithilfe bei Abmarkungsarbeiten im Gemeindegebiet zu bestellen. Die Abmarkungsarbeiten erstrecken sich sowohl auf gemeindliche Vermessungen als auch für private. Derzeit sind 4 Feldgeschworene tätig. Herr Büttner hat um die Amtsniederlegung gebeten.

Art. 11 Abs. 1 AbmG gibt vor, dass für jede Gemeinde mindestens vier Feldgeschworene bestellt sein sollen, was nach Ausscheiden von Herrn Büttner nicht mehr der Fall ist. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising hat bereits angeregt, dass ein weiterer Feldgeschworener für die Gemeinde Neufahrn bei Freising bestellt werden soll.

Herr Fritz Bimesmeier, wohnhaft in Mintraching, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr Bimesmeier erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Nr. 16 der Feldgeschworenen-Bekanntmachung.

Die Bestellung auf Lebenszeit hat gemäß Art. 11 Abs. 3 AbmG durch den Gemeinderat durch geheime Wahl gem. Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen.

Im Anschluss an die Wahl und die Beschlussfassung über die Bestellung findet die Verpflichtung des Feldgeschworenen in Eidesform (Gelöbnis) statt (Nr. 18.2. FBek).

#### **Diskussionsverlauf:**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Vergütung für Feldgeschworene gemäß der Gebührenordnung des Landkreises Freising

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Fritz Bimesmeier aus Mintraching zum Feldgeschworenen für die Gemeinde Neufahrn bei Freising zu bestellen. Der Bestellung voraus ging eine Wahl gemäß Art. 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

## Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	It. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)